



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 10.07.2017, ersetzt alle früheren Versionen

### 1 Vertragsabschluss

#### 1.1 Reisevertrag

Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung kommt zwischen Ihnen und Kontiki ein Vertrag zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag – einschliesslich dieser Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen – für Sie und Kontiki wirksam. Wir möchten Sie deshalb bitten, die nachfolgenden Bestimmungen sorgfältig zu lesen. Die durch den Reiseveranstalter auf Prospekt- oder Internetseiten, in Inseraten oder Flugblättern oder anderen Werbeträgern publizierten Reisemöglichkeiten sind lediglich als eine Einladung zur Offertstellung i. S. v. Art. 7 Abs. 2 OR zu verstehen. Durch Auswahl einer Reise signalisieren Sie als Kunde ein Interesse an der jeweiligen Reise und stellen Ihrerseits einen Antrag, die Reise zu den publizierten Bedingungen buchen zu können. Diesem Antrag wird in aller Regel entsprochen werden können. Der Reiseveranstalter behält sich vor, in Ausnahmefällen seine publizierten Reisebedingungen nach Eingang eines Antrags zu ändern und dem Kunden damit eine angepasste Offerte zu unterbreiten.

#### 1.2 Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen finden keine Anwendung auf Flugtickets zu ermässigten Tarifen (wie z. B. APEX/ PEX-Tarife) sowie Fährtickets und Bahntransporte. In solchen Fällen gelten die Allgemeinen Transport- und Reisebedingungen der verantwortlichen Transportgesellschaften.

#### 1.3 Abweichungen des Vertragsinhaltes vom Prospekt

Sonderwünsche werden nur Vertragsinhalt, wenn sie von der Buchungsstelle vorbehaltlos akzeptiert und schriftlich bestätigt worden sind.

### 2 Preise und Zahlungsbedingungen

#### 2.1 Preis

Der von Ihnen zu bezahlende Reisepreis ergibt sich aus dem Kontiki-Prospekt, dem Flugblatt, dem Inserat, der Internetseite oder aus einem anderen Werbeträger. Falls nicht speziell erwähnt, verstehen sich die Preise pro Person in Schweizer Franken bei Unterkunft im Doppelzimmer.

#### 2.2 Servicehonorar

Für individuelle Abänderungen von Pauschalreisen sowie für Reservationen ausserhalb von Pauschalarrangements belastet Kontiki ein Servicehonorar. Beachten Sie die entsprechenden Hinweise im Prospekt.

Für individuelle Leistungen, die nicht im Katalog veröffentlicht sind, belastet Kontiki allenfalls andere als die publizierten Servicehonorare. Diese werden Ihnen bei der Buchung bekannt gegeben.

Für kurzfristige Buchungen (10 Arbeitstage vor Abreise oder weniger) berechnet Kontiki ein Express-Servicehonorar von Fr. 40.– pro Dossier. Ein zusätzliches Servicehonorar von Fr. 40.– pro Dossier fällt an, wenn die Reiseunterlagen am Flughafen hinterlegt werden müssen.

#### 2.3 Anzahlung und Restzahlung

Bei definitiver Buchung ist gleichzeitig eine Anzahlung von 30% des vereinbarten Arrangementpreises zu leisten. Bei Buchungen weniger als 45 Tage vor Abreise (resp. 90 Tage bei allen Eiszeit-Reisen), bei Buchungen von „Frühbucherangeboten“ oder bei Buchungen mit Linienflugtickets, die sofort ausgedruckt werden müssen, ist der gesamte Rechnungsbetrag anlässlich der definitiven Auftragserteilung zu bezahlen. Weiter kann die Buchungsstelle verlangen, dass der Kunde ein Buchungsformular unterschreibt. Eine noch verbleibende Restzahlung ist 45 Tage (resp. 90 Tage bei allen Eiszeit-Reisen) vor Abreise fällig. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden dem Kunden die Reisedokumente nach Eingang der Zahlung über den ganzen Rechnungsbetrag ausgehändigt oder zugestellt. Nicht rechtzeitige Zahlung berechtigt Kontiki, die Reiseleistung zu verweigern

und die Annullationskosten gemäss Ziff. 3 geltend zu machen.

#### 2.4 Preiserhöhung

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass Kontiki die in Prospekten, Flugblättern, Inseraten oder im Internet publizierten Preise nachträglich erhöhen muss. Solche Preiserhöhungen können sich ergeben aus:

- a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich der Treibstoffzuschläge)
- b) neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (z. B. Flughafentaxen, Ein- oder Ausschiffungsgebühren)
- c) Wechselkursänderungen
- d) staatlich verfügbaren Preiserhöhungen (z. B. Mehrwertsteuer)

Falls Kontiki die im Prospekt angegebenen Preise aus den oben genannten Gründen erhöhen muss, wird Ihnen diese Preiserhöhung bis spätestens 3 Wochen vor Abreise bekannt gegeben. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des gebuchten Reisepreises, so haben Sie das Recht, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. Kontiki wird Ihnen in diesem Fall den bereits bezahlten Reisepreis zurückerstatten. Sie können aber stattdessen auch eine andere, von Kontiki vorgeschlagene, Ersatzreise buchen. Wir sind bemüht, Ihnen eine solche anzubieten. Den Preisunterschied zwischen der von Ihnen ursprünglich gebuchten Reise und der billigeren Ersatzreise, erstatten wir Ihnen selbstverständlich zurück. Die oben genannten Rechte stehen Ihnen auch zu, wenn eine Programmänderung bis 3 Wochen vor der Abreise Mehrkosten verursachen sollte, die einer Preiserhöhung im obigen Sinne gleichkommen.

#### 3 Rücktrittsbedingungen und Änderungen

##### 3.1 Mitteilung an Ihre Buchungsstelle

Wenn Sie die Reise absagen (annullieren) oder eine Änderung oder Umbuchung Ihrer gebuchten Reise wünschen, müssen Sie dies Ihrer Buchungsstelle persönlich und schriftlich mitteilen. Sie

tragen die Beweispflicht der erfolgten Annullation. Die bereits erhaltenen Reisedokumente sind der Buchungsstelle gleichzeitig zurückzugeben. Ziff. 3 ist auch auf Annullationen infolge schlechten Wetter- oder Schneeverhältnissen anwendbar.

### 3.2 Servicehonorar

Wir erheben pro Annullation, Änderung und Umbuchung ein Servicehonorar von Fr. 100.– pro Person, jedoch max. Fr. 200.– pro Dossier. Hinzu kommen noch eventuelle Telefon- und Faxgebühren. Servicehonorare werden nicht durch eine allfällige Annullationskostenversicherung gedeckt.

Zusätzlich zum Servicehonorar bei Annullationen, Änderungen und Umbuchungen fallen gemäss Ziff. 3.3 Annullationskosten an.

### 3.3 Annullationskosten

Soweit bei der Programmausschreibung oder auf der Offerte/Rechnung keine speziellen Annullationsbestimmungen publiziert sind, gelten – je nach gebuchtem Programm – die nachfolgenden Annullationsbestimmungen (immer mindestens Fr. 200 pro Person / max. 100% des Arrangementpreises jeweils zzgl. Servicehonorar [Ziff. 3.2]):

bis 50 Tage vor Abreise	10%
49–16 Tage vor Abreise	50%
15–7 Tage vor Abreise	80%
ab 6 Tage vor Abreise	100%

Wenn Sie Ihre Reise nicht antreten („No Show“), so gilt es als Annullation am Abreisetag.

3.3.1 Bei Änderungen oder Annullationen eines Flugtickets (auch innerhalb Pauschalreisen) können je nach Fluggesellschaft und Tarifklasse Kosten von bis zu 100% des Fluganteils ab Buchungstag erhoben werden. Die Bedingungen können von Ihnen vor Buchung bei uns angefragt werden und werden Ihnen auf der schriftlichen Bestätigung mitgeteilt.

3.3.2 Reisen mit der Reederei Hurtigruten, Pauschal-Arrangements mit mind. 5 Nächten auf den Hurtigruten

bis 65 Tage vor Abreise	20%
64–47 Tage vor Abreise	30%
46–33 Tage vor Abreise	60%
32–19 Tage vor Abreise	90%
ab 18 Tage vor Abreise	100%

### 3.3.3 Flusskreuzfahrten Russland

bis 95 Tage vor Abreise	20%
94–70 Tage vor Abreise	30%
69–36 Tage vor Abreise	50%
35–16 Tage vor Abreise	80%
ab 15 Tage vor Abreise	100%

### 3.3.4 Reisen mit Sonder- oder Regeltzügen auf der Transsibirischen Eisenbahn

bis 97 Tage vor Abreise	15%
96–47 Tage vor Abreise	45%
46–16 Tage vor Abreise	80%
ab 15 Tage vor Abreise	100%

### 3.3.5 Motorhome und Oldtimer Schottland

bis 48 Tage vor Abreise	20%
ab 47 Tage vor Abreise	100%

### 3.3.6 Reisen mit dem Sonderzug „Golden Eagle“

bis 66 Tage vor Abreise	20%
ab 65 Tage vor Abreise	100%

### 3.3.7 Reisen mit dem Sonderzug „Royal Scotsman“

bis 61 Tage vor Abreise	15%
60–26 Tage vor Abreise	30%
25–8 Tage vor Abreise	70%
ab 7 Tage vor Abreise	100%

### 3.3.8 Entfällt

### 3.3.9 Reisen mit der Reederei Oceanwide Expedition

bis 95 Tage vor Abreise	20%
94–65 Tage vor Abreise	50%
ab 64 Tage vor Abreise	100%

### 3.3.10 Reisen mit Grands Espaces

bis 126 Tage vor Abreise	10%
125–51 Tage vor Abreise	40%
ab 50 Tage vor Abreise	100%

### 3.3.11 Reisen mit der Reederei Compagnie du Ponant

bis 96 Tage vor Abreise	25%
95–81 Tage vor Abreise	50%
80–66 Tage vor Abreise	75%
ab 65 Tage vor Abreise	100%

### 3.3.12 Reisen mit GNGL

bis 125 Tage vor Abreise	35%
124–51 Tage vor Abreise	60%
ab 50 Tage vor Abreise	100%

### 3.3.13 Motorhome Deutschland, Skandinavien, Estland

bis 50 Tage vor Abreise	Fr. 300.– pro Fahrzeug
49–21 Tage vor Abreise	50%
ab 20 Tage vor Abreise	100%

### 3.3.14 Götakanal

bis 45 Tage vor Abreise	10%
44–25 Tage vor Abreise	50%
ab 24 Tage vor Abreise	100%

### 3.3.15 Block- und Ferienhäuser Schweden, Finnland, Blockhaushotel Ylläs Humina, Glasiglus

bis 55 Tage vor Abreise	20%
54–45 Tage vor Abreise	50%
ab 44 Tage vor Abreise	100%

### 3.3.16 Zug- und Bustickets, Eintrittskarten (z. B. Theater, Tattoo), Startgebühren Langlaufwettkämpfe

ab Bestätigung	100%
----------------	------

### 3.3.17 Begleitete Kontiki-Reisen in polare Gebiete, Kontiki-Spezialreisen

bis 186 Tage vor Abreise	20%
185–96 Tage vor Abreise	50%
ab 95 Tage vor Abreise	100%

### 3.3.18 Entfällt

### 3.3.19 Hausboote Schottland

bis 62 Tage vor Abreise	10%
61–48 Tage vor Abreise	50%
47–34 Tage vor Abreise	75%
33–15 Tage vor Abreise	90%
ab 14 Tage vor Abreise	100%, aber immer mindestens Fr. 780.– pro Hausboot

### 3.3.20 Grönland-Programme (ausser Expeditions-Seereisen)

bis 95 Tage vor Abreise	25%
94–40 Tage vor Abreise	60%
ab 39 Tage vor Abreise	100%

### 3.3.21 Camper und Motorhome Island

bis 65 Tage vor Abreise	50%
64–30 Tage vor Abreise	75%
ab 29 Tage vor Abreise	100%

### 3.3.22 Fähren

Es gelten die Annullationsgebühren der jeweiligen Reederei.

### 3.3.23–3.3.25 Entfällt

### 3.3.26 Reisen mit Poseidon Expeditions

bis 215 Tage vor Abreise	15%
214–185 Tage vor Abreise	30%
184–95 Tage vor Abreise	40%
94–70 Tage vor Abreise	55%
69–36 Tage vor Abreise	70%
35–13 Tage vor Abreise	85%
ab 12 Tage vor Abreise	100%

3.3.27 Begleitete Reisen in Schottland, Island	
bis 62 Tage vor Abreise	10%
61–41 Tage vor Abreise	25%
40–29 Tage vor Abreise	80%
ab 28 Tage vor Abreise	100%

3.3.28 Reisen mit der Reederei Rivages du Monde	
bis 125 Tage vor Abreise	
Fr. 150.– pro Person	
124–65 Tage vor Abreise	10%
64–35 Tage vor Abreise	30%
34–25 Tage vor Abreise	50%
24–7 Tage vor Abreise	80%
ab 6 Tage vor Abreise	100%

3.3.29 Reisen an den Vasaloppet, zum Sapporo Marathon und zum Svalbard Skimarathon	
bis 96 Tage vor Abreise	10%
ab 95 Tage vor Abreise	100%

Massgebend zur Berechnung des Annullations-, Änderungs- oder Umbuchungsdatums ist das Eintreffen Ihrer schriftlichen Erklärung bei Kontiki. Fällt dieses auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag, ist der nächste Werktag massgebend.

### 3.4 Reiseabbruch

Sofern Sie Ihre Reise aus irgendwelchen Gründen vorzeitig abbrechen, haben Sie keinen Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises oder der nicht beanspruchten Leistungen.

### 3.5 Ersatzperson

Können Sie Ihre Reise nicht antreten, so ist Kontiki bereit, eine Ersatzperson an Ihrer Stelle zu akzeptieren. Diese Ersatzperson muss sich jedoch bereiterklären, Ihr Reisearrangement unter den gleichen Bedingungen anzutreten, die Sie mit uns vereinbart haben. Sie hat ausserdem den speziellen Reiseanforderungen (Pass, Visa, Impfvorschriften) zu genügen, und es dürfen ihrer Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. Bei gewissen Reisen kann aufgrund besonderer Transportbedingungen und dergleichen keine Umbuchung oder eine solche nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt vorgenommen werden. Das Servicehonorar und allfällig entstehenden Mehrkosten (zum Beispiel teurere Zimmerkategorie) sind durch Sie und die Ersatzperson zu übernehmen. Sie und die Ersatzperson haften solidarisch für die Bezahlung des Preises und die sich ergebenden Mehrkosten. Benennen Sie die Ersatzperson

zu spät oder ist ihr aus einem der oben genannten Gründe die Teilnahme an der Reise nicht möglich, so gilt Ihre Reiseabsage als Annullation (Ziff. 3.3).

## 4 Haftung

### 4.1 Allgemein

Kontiki vergütet Ihnen bei nachweislichen Minderleistungen die Differenz zum Wert der vereinbarten Leistungen, soweit es unserer Reiseleitung oder dem Leistungsträger (z. B. Hotel, Mietwagenfirma) nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen, und uns an der Minderleistung ein Verschulden trifft. Diese Haftung beschränkt sich auf höchstens den zweifachen Reisepreis und den unmittelbaren Schaden (siehe Ziff. 4.5).

### 4.2 Haftungsbeschränkung

Enthalten internationale Abkommen oder nationale Gesetze Beschränkungen bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung, so gelten diese Beschränkungen zu Gunsten von Kontiki. Insoweit haftet Kontiki nur im Rahmen dieser internationalen Abkommen oder nationalen Gesetze.

### 4.3 Haftungsausschlüsse

Kontiki haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages (dazu gehören auch Verspätungen usw.) auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise
- b) auf unvorhersehbare oder unabwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt ist
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches Kontiki, der Vermittler oder Leistungsträger trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte
- d) schlechte Wetterverhältnisse

### 4.4 Personenschäden, Schwangerschaft

Für Personenschäden, Tod, Körperverletzungen usw. während der Reise übernimmt Kontiki die Haftung nur, sofern diese Schäden von Kontiki oder einem von uns beauftragten Unternehmen schuldhaft verursacht worden sind. Vorbehalten bleiben internationale Abkommen und nationale Gesetze (siehe Ziff. 4.2). Bei Schwangerschaft sind Sie verpflichtet, vor der Buchung Kontiki zu informieren und sich über die Transportbedingungen der Airlines und

Reedereien zu erkundigen. Wird Ihnen der Transport/die Einschiffung infolge Schwangerschaft verweigert, wird jegliche Haftung abgelehnt.

### 4.5 Sach- und Vermögensschäden

Bei Sach- und Vermögensschäden, die während der Reise mit Kontiki entstehen, übernehmen wir die Haftung, falls uns, oder einem von uns beauftragten Unternehmen, ein Verschulden zur Last fällt. Die Haftung bleibt jedoch auf höchstens den zweifachen Reisepreis und den unmittelbaren Schaden beschränkt. Vorbehalten bleiben allenfalls tiefere Haftungslimiten, die sich aus internationalem Abkommen und nationalen Gesetzen ergeben (siehe Ziff. 4.2).

### 4.6 Versicherung

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss sinnvoller Reiseversicherungen, wie z. B. eine Annullationskostenversicherung und eventuell weiteren Versicherungsschutz für Unfall, Krankheit, Reisegepäck, Extrarückreise und dergleichen. Ihre Buchungsstelle berät Sie gerne. Wir empfehlen Ihnen, die in der Versicherungspolice geschriebenen detaillierten Bestimmungen zu lesen.

## 5 Beanstandungen

### 5.1 Mängel der Reise

Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben oder einen Schaden erleiden, so müssen Sie dies unverzüglich der Kontiki-Reiseleitung, Kontiki oder dem örtlichen Leistungsträger (Hotel, Autovermietung usw.) bekannt geben. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für die spätere Geltendmachung Ihrer Ersatzansprüche und ermöglicht ausserdem, in den meisten Fällen für Abhilfe zu sorgen.

### 5.2 Abhilfe und Mängelbestätigung

Sofern innert 48 Stunden keine Abhilfe möglich ist und es sich um schwerwiegende Mängel handelt, sind Sie berechtigt, selber für Abhilfe zu sorgen. Die dadurch entstehenden Kosten werden Ihnen durch Kontiki gegen Beleg ersetzt. Voraussetzung jeglicher Geltendmachung von Ersatzansprüchen ist aber, dass Sie die Mängel schriftlich von der Kontiki-Reiseleitung oder vom örtlichen Leistungsträger bestätigen lassen. Um Schwierigkeiten bei der Schadenregulierung zu vermeiden, müssen Sie sich in jedem Fall vor dem Treffen einer Entscheidung mit dem verantwortlichen Reiseveranstalter Kontiki (Telefon

+41 56 203 66 66) in Verbindung setzen, um das weitere Vorgehen zu vereinbaren. Ist die Fortsetzung der Reise aufgrund schwerwiegender Mängel nicht zumutbar, so müssen Sie sich unverzüglich mit Kontiki in Verbindung setzen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

### 5.3 Anmeldung von Forderungen

Ihre Beanstandungen und die Bestätigung der Kontiki-Reiseleitung bzw. der örtlichen Leistungsträger müssen Sie Ihrer Buchungsstelle bis spätestens 30 Tage nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Reise schriftlich einreichen. Halten Sie diese Bedingungen nicht ein, so erlischt jeder Schadenersatzanspruch.

### 6 Programmänderungen

**6.1** Kontiki behält sich auch in Ihrem Interesse vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen nach Reiseantritt zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. Dies kann namentlich der Fall sein, wenn die Änderungen auf höhere Gewalt, behördliche Massnahmen und Verspätungen von Dritten, für die Kontiki nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind. Selbstverständlich bemühen wir uns, Sie so früh wie möglich über solche Änderungen zu informieren.

### 6.2 Minderwert der Reise

Muss Kontiki eine von Ihnen bereits angetretene Reise ändern, sodass ein objektiver Minderwert zur ursprünglich vereinbarten Leistung entsteht, erhalten Sie von Kontiki eine Rückvergütung, sofern es sich nicht um Umstände handelt, für die wir nach Ziff. 6.1 nicht einzustehen haben.

### 7 Nichtdurchführung einer Reise

**7.1** Kontiki ist berechtigt, die Reise abzusagen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. In diesem Fall werden Ihnen die Annullationskosten analog Ziff. 3.3 verrechnet.

### 7.2 Mindestteilnehmerzahl

Beteiligen sich an einer Reise weniger Personen als die im Kontiki-Prospekt vorgesehene Mindestteilnehmerzahl, so kann die Reise bis spätestens 22 Tage vor dem festgelegten Reisebeginn von uns abgesagt werden. Sie haben Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen.

### 7.3 Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt, behördliche Massnahmen oder Streiks können Kontiki zwingen, die Reise abzusagen. In einem solchen Fall bemühen wir uns, Sie so rasch als möglich zu orientieren. Sie haben Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen.

### 8 Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

**8.1** Für BürgerInnen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein gelten bei Drucklegung die folgenden Pass- und Visabestimmungen:

- Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Norwegen, Polen, Schweden, Tschechische Republik: gültiger Reisepass oder gültige ID. Keine Impfvorschriften.
- Färöer, Grönland, Spitzbergen: gültiger Reisepass. Keine Impfvorschriften.
- Argentinien, Chile, Japan: 6 Monate über das Rückreisedatum gültiger Reisepass. Keine Impfvorschriften.
- Estland, Island, Lettland, Litauen: 3 Monate über das Rückreisedatum gültiger Reisepass oder ID. Keine Impfvorschriften.
- Kanada: 6 Monate über das Rückreisedatum gültiger Reisepass sowie eine elektronische Einreiseerlaubnis (eTA). Keine Impfvorschriften.
- China, Mongolei, Russland: 6 Monate über das Rückreisedatum gültiger Reisepass mit Visum. Keine Impfvorschriften.
- USA: bis Rückreise gültiger Reisepass inkl. Chip mit biometrischen Daten, Foto sowie einer elektronischen Einreiseerlaubnis (ESTA). Keine Impfvorschriften.

Die Bürger anderer Staaten sind verpflichtet, sich bei der Buchungsstelle oder beim entsprechenden Konsulat über die geltenden Bestimmungen zu erkundigen.

### 8.2 Verantwortung für Einhaltung

Die Reisenden sind selber für die Einhaltung der Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften verantwortlich. Überprüfen Sie vor Abreise, ob Sie alle notwendigen Dokumente auf sich tragen. Kontiki möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass bei einer allfälligen Einreiseverweigerung evtl. zusätzliche Rückreisekosten von Ihnen zu übernehmen sind.

### 9 Ombudsman

**9.1** Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsman für das Reisegewerbe gelangen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und Kontiki oder dem Reisebüro, bei dem Sie Ihre Reise gebucht haben, eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen.

### 9.2 Die Adresse des Ombudsmans lautet:

Ombudsman der Schweizer Reisebranche  
Postfach  
CH-8038 Zürich  
Telefon 044 485 45 35

### Verantwortlicher Reiseveranstalter:

Kontiki Reisen (kurz „Kontiki“)  
DER Touristik Suisse AG  
Bahnhofstrasse 31  
CH-5400 Baden  
Telefon 056 203 66 66

### 10 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und Kontiki ist schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Baden/Schweiz.

Es gelten die AGB gemäss Stand vom jeweiligen Buchungstag, die unter [www.kontiki.ch/reisebedingungen](http://www.kontiki.ch/reisebedingungen) eingesehen werden können.